

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0169/2018/BV

Datum:
24.05.2018

Federführung:
Dezernat IV, Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen
hier: Neukonzeption und Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	07.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage beschriebene Neukonzeption zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im Rahmen der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Migrantenselbstorganisationen und Menschen mit Migrationsgeschichte.*
- *Der Gemeinderat beschließt zur Anpassung des besonderen Teils B.03 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen die in Anlage 02 dargestellte zweite Änderung dieser Richtlinie.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2019 / 2020
Transferaufwendungen im Teilhaushalt des Interkulturellen Zentrums	40.000 EUR
Sachaufwand	20.000 EUR
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Transferaufwendungen bis 2018 im Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit	40.000 EUR
• Mittelbewirtschaftung im Rahmen Teilhaushalts des IZ	20.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Der Fonds „Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“ in Höhe von 40.000 EUR ist neu zu konzipieren, weil unter anderem durch den Wegfall des muttersprachlichen Unterrichts das zivilgesellschaftliche Engagement im Integrationsbereich neu entwickelt und mit anderem Schwerpunkt gestärkt werden soll. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird künftig im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung des Zivilgesellschaftlichen Engagements von Migrantenselbstorganisationen (MSO) / Menschen mit Migrationshintergrund stattfinden. Hiermit stärkt man das bisherige Angebot „Fachberatung MSO“. Die bisher beim Amt für Chancengleichheit veranschlagten Transferaufwendungen in Höhe von 40.000 EUR für die Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen sollen daher dem Teilhaushalt des Interkulturellen Zentrums zugeordnet werden.

Neben dem Zuschussaufwand entstehen durch die Neukonzeption auch Sachaufwendungen in Höhe von rund 20.000 EUR pro Jahr. Diese sind für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Integration insbesondere für den Ausbau weiterer Qualifizierungsmaßnahmen, die Erarbeitung eines Zertifizierungsmodells und die Stärkung von Elternarbeit vorgesehen und bilden insgesamt eine sinnvolle Bündelung des bisherigen Angebots. Eine Erhöhung der Budgetmittel des IZ in Höhe von 20.000 EUR wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung geprüft. Soweit sich aus der Neukonzeption Auswirkungen auf die Zuschussgewährung ergeben, werden diese über eine Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen abgebildet.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 07.06.2018

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.07.2018

Ergebnis: beschlossen

Ja 09 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

Das Interkulturelle Zentrum (IZ) ist besonders durch die Projekte „Allianz der Vielfalt“ und „Vielfalt Hier und Jetzt“ der zentrale städtische Ansprechpartner für Vereine und Migrantenselbstorganisationen (MSO). Im Rahmen der vom Bund mit 300.000 EUR geförderten Projekte haben die Vereine gelernt, im IZ im Rahmen von Kooperationen zu arbeiten und Projekte umzusetzen.

Diese neu aufgebauten Netzwerke und Strukturen sollen nun auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nutzbar gemacht werden. Bislang haben hier die meisten Vereine ihre Projekte für sich beantragt, viele davon als muttersprachlichen Unterricht. Durch die integrationspolitische Entscheidung, letzteren nicht mehr städtisch zu fördern, muss die Arbeit für diesen Topf neu aufgestellt werden.

Durch die Anbindung der Mittel an die bereits laufende Arbeit im IZ sollen Synergien mit der bestehenden Arbeit genutzt werden. Das IZ führt seit Jahren Veranstaltungen und Projekte mit MSO durch, es ist Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und stärkt mit immer neuen Ansätzen die interkulturelle Arbeit in der Stadt.

Das IZ ist für die Fachberatung der MSO sowie für die Vernetzung der Zielgruppen zuständig und bietet als zentrale Anlaufstelle für MSO unterschiedliche Beteiligungsformate an, um die Integration und Toleranz, gleiche gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Vielfalt zu fördern. Zudem werden kontinuierlich vielfältige Qualifizierungs- und Empowerment-Projekte und niederschwellige Kontaktaufnahme umgesetzt. Es herrscht eine offene Kommunikationskultur.

Diese neuen Strukturen sollen nun auch MSO im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Denn in diesem Bereich waren sie bislang eher in eigenen Projekten tätig. Zudem zeigen MSO nach wie vor Berührungängste mit den ehrenamtlichen und politischen Strukturen und hätten durch das IZ einen stabilen Ansprechpartner für die Umsetzung ihrer Ideen.

Das Modell „**Integration: Zivilgesellschaftliches Engagement**“ (IZ-E) soll künftig den Bereich „Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund“ im IZ beinhalten und damit zu einer aktiven Stadtgesellschaft beitragen. In diesem Bereich tritt das IZ als Zuwendungsgeber auf. Die bisherige Arbeit des IZ bleibt davon unberührt.

Durch die neue Brücke zwischen Kinder- und Jugendarbeit sowie Elternarbeit wird ein Anreiz geschaffen, dass sich die Mitglieder der Vereine nachhaltig für die Stadtgesellschaft engagieren und ihre Arbeit mit dem Nachwuchs offener und in Kooperationen gestalten. Damit ermöglicht dieses Modell einen ganzheitlichen, generationenübergreifenden Ansatz in der Integrationsarbeit. Darüber hinaus plant das IZ ein Zertifizierungsmodell zu entwickeln, das sowohl für die Erwachsenenarbeit als auch für die Kinder- und Jugendarbeit der MSO gilt. So werden Menschen mit Migrationshintergrund motiviert, sich auf vielen Ebenen ehrenamtlich einzubringen und in demokratischen Strukturen zu arbeiten. Hierfür bedarf es aber zielgruppengerechter Angebote und einer Neukonzeption in der Projektförderung.

An der bisherigen programmatischen Arbeit des IZ ändert sich nichts; in diesem Bereich tritt das IZ auch nicht als Zuwendungsgeber auf (siehe Schaubild Anlage 01).

1. Ausgangslage

1.1. Heidelberger Situation

Die Neukonzeption wird auch durch die soziologische Entwicklung begründet: in Heidelberg leben 147.571 Menschen mit Hauptwohnsitz. Darunter haben circa 55.900 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht mehr als jedem dritten Einwohner (37,9 %). Der Altersklasse von 3 bis unter 18 Jahren werden fast 16.600 Menschen zugeordnet, darunter sind 8.200 Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In dieser Altersklasse ist der Anteil überproportional stark. Hier hat fast jede und jeder Zweite einen Migrationshintergrund (49,3 %) – Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg. Eigene Fortschreibung, 2017, Stand 31.12.2016. Diese Entwicklung macht deutlich, dass ein verändertes Angebot für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund erforderlich ist. Eine Unterscheidung in ausländisch und deutsch ist in diesem Kontext nicht mehr zeitgemäß. Daher sollte die Bezeichnung künftig „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ lauten.

Zudem soll mit der Neukonzeption auch der sich veränderten Integrationspolitik Rechnung getragen werden. Zunehmend sind auch Förderstrukturen von Bund und Land dem Thema Zivilgesellschaftliches Engagement gewidmet. Um hier Synergien auch für Drittmittelanträge zu schaffen, sind komplementäre kommunale Strukturen sinnvoll und dürfen auf lange Sicht eine bessere Kooperation mit Bund, Land und Stiftungen ermöglichen.

1.2. Aktueller Stand Fördertopf „Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“

Mit dem Übergang des Fonds „Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“ vom Amt für Chancengleichheit zum IZ ist seit Januar 2018 das IZ inhaltlich für die Abwicklung zuständig. In dieser Übergangsphase werden die Projektanträge analog der Vorjahre behandelt, wobei das IZ bereits heute schon zu Kooperationen ermutigt.

Die Transferaufwendungen für den Fonds in Höhe von 40.000 EUR verblieben aber zunächst noch im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit, das auch für den Erlass der Zuwendungsbescheide in diesem Jahr noch zuständig ist. Hier entsteht erheblicher Abstimmungsbedarf, ein Zeitaufwand, der künftig – zum sparsamen Umgang mit personellen Ressourcen - vermieden werden sollte.

Grund für den Übergang ist, dass Aufgaben aus dem Bereich der Integration bisher unter anderem sowohl beim Amt für Chancengleichheit als auch beim IZ wahrgenommen werden. Da es insbesondere bei der Beratung und Betreuung von MSO thematische Überschneidungen gibt, sollen durch die Bündelung von Aufgaben bei einer Organisationseinheit, in diesem Fall dem IZ, Synergieeffekte erzielt, Netzwerke genutzt und Abläufe vereinfacht werden. Dazu gehören auch die „Neukonzeption zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ sowie die grundsätzliche Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Integration. Diese soll künftig noch intensiver in verschiedenen Ausprägungen und Formaten umgesetzt werden – aus einer Hand.

1.3. Neukonzeption mit neuen Schwerpunktsetzungen in der Integrationsarbeit

Um auf die Bedarfe der Zielgruppen einzugehen, fand im Vorfeld ein Workshop zur Neukonzeption statt.

Auf Grund der neuen Zuständigkeit und der Erfordernisse, die im Bereich dieser Projektförderung sichtbar geworden sind, hat das IZ am 27. Februar 2018 einen Workshop angeboten. In diesem Rahmen ging es um die Konkretisierung von Ideen, Bedarfen und Anregungen zu dem Thema „Zukunft Heidelberg - Zusammenhalt fördern - wie können wir die zunehmende Distanz von Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund der neuen Realität anpassen?“. Teilnehmende kamen aus den MSO, Vereinen, aus der Politik und interessierten Bürgerschaft.

An Hand von drei Themenfeldern: Kooperationen, Formate und Arbeitsbedingungen wurde von den Gruppen herausgearbeitet, welche Anforderungen an Vereine gestellt werden, was sich Vereine wünschen, um sich besser aufgestellt zu fühlen, professioneller arbeiten und sich mehr engagieren zu können. Dabei haben sich Schwerpunkte herauskristallisiert, die das IZ künftig optimieren möchte.

1.4. Arbeitsbedingungen der MSO

Infrastruktur: Räume

Die MSO beklagen nach wie vor fehlende Räumlichkeiten und Lagermöglichkeiten für Projektequipment und zu hohe Raummieten.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Auf die Frage nach dem Raumbedarf der MSO wurde von Amt für Chancengleichheit eine Vorlage in die politischen Gremien (siehe Drucksache 0110/2017/IV) eingebracht. Unabhängig davon prüft das IZ bei den Projektanträgen, ob und in welcher Weise diesbezüglich eine bessere (finanzielle) Unterstützung möglich ist. Eine Übernahme von Raummieten war bislang im Rahmen von Projektzuschüssen anteilig möglich, sofern die Räume für das Projekt erforderlich und begründet waren.

Infrastruktur: Öffentlichkeitsarbeit / Soziale Medien

Ebenso wurden Probleme der MSO mit der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Projekte beschrieben, insbesondere gäbe es Defizite bei der Nutzung von Social Media.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Bezüglich Social Media und Öffentlichkeitsarbeit plant das IZ eine Neuauflage der aus dem Jahr 2016 durchgeführten Workshops anzubieten. Zudem bringt das IZ über seine eigenen Social-Media-Kanäle inzwischen 4.000 Interessierte auf den digitalen Plattformen zusammen und informiert dort auch über Aktivitäten der Ehrenamtlichen in Heidelberg. Auch die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Vereine könnten hiervon profitieren.

Qualifizierung:

Es wurden darüber hinaus fehlende oder ungenügende Fähigkeiten im Vereinsmanagement und in der Projektleitung sowie zu wenig betriebswirtschaftliche Kompetenzen genannt.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Im IZ wurde mit seiner Gründung gleichzeitig eine „Fachberatung für MSO“ vom Gemeinderat beschlossen. Diese Tätigkeit soll auch im neuen Profil bestehen bleiben, darunter fallen Aufgaben wie zum Beispiel bedarfsgerechte Professionalisierungsangebote für MSO. Auch die Vereine, die im Integrationsbereich Kinder- und Jugendarbeit anbieten, könnten hier einbezogen werden mit ihren spezifischen Fragen. Zudem gibt es Überschneidungen und man könnte durch die Verzahnung der Akteure auch diese Vereine in das klassische Qualifikationsprogramm integrieren beziehungsweise miteinander vernetzen. Dazu zählen Themen wie Vereinsrecht, Steuerrecht, Versicherungsschutz, Datenschutz, Zeit- und Selbstmanagement, Ehrenamtsmanagement, Mitgliedergewinnung, politische Bildung, erfolgreiche Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Absprachen / Tools:

Auf Grund struktureller Probleme in den Vereinen und Initiativen gibt es oft keine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Transparenz in Entscheidungen oder schriftliche Festlegungen fehlen häufig, die dazu führen, dass Anträge falsch oder nicht gestellt werden oder auch im Gesamtumgang zu Missverständnissen führen.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Mit den Fortbildungsangeboten des IZ kann zur Verbesserung der oben genannten Punkte beigetragen werden. Um eine größere Teilnahme der MSO an den Basis-Workshops zu erreichen, will das IZ mit der Entwicklung eines Zertifizierungssystems das Ehrenamt im Integrationsbereich fördern, analog zum erfolgreich im IZ durchgeführten Projekt MEMO des Landesministeriums.

MSO sind weiterhin weniger repräsentiert bei Modellen der Würdigung ehrenamtlichen Engagements, daher gilt es auch hier, ein wirksames Integrationsmodell zu entwickeln. Das neu zu entwickelnde kommunale Modell könnte seinerseits vertrauensbildend auf Bund, Land und externe Drittmittelgeber wirken.

Im Rahmen der Neukonzeption kann der bereits bestehende interkulturelle online Stadtplan des IZ weiter in dieser Richtung ausgebaut werden, und das zivilgesellschaftliche Engagement auch digital besser sichtbar machen.

Zeitvorgaben und Abläufe:

Die bisher praktizierte zeitliche Abwicklung der Antragstellung aus dem Fonds „Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“ wurde bemängelt. Zum einen sei die Zeit für die Projektdurchführung oft sehr knapp, da der Zuwendungsbescheid – bedingt durch die gemeinderätliche Beratungsfolge – meist erst im Juli erteilt werden kann und in den Sommerferien in der Regel keine oder selten Projekte durchgeführt werden können. Zum anderen fehle eine gewisse Verlässlichkeit für Folgeanträge, was eine Kontinuität der Projekte erschwere.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Um bessere Planungssicherheit und mehr Flexibilität bei den Projekten zu haben, ist eine Option, die Projektdauer auf (laut Rahmenrichtlinie „höchstens“) zwei Jahre zu verlängern (parallel zum Doppelhaushalt). Diese Möglichkeit ist in der Rahmenrichtlinie vorgesehen und wird daher im besonderen Teil B.03 für die Förderung der „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ nicht gesondert geregelt. Auch kleinere Projekte könnten mit weniger Vorlaufzeit eingebracht und schneller entschieden werden, wenn die bisher übliche Antragsfrist aufgehoben wird und Projektförderanträge ganzjährig beim IZ eingereicht werden können.

Finanzierung:

Der im bisherigen besonderen Teil B.03 „Kriterien für die Förderung von Projekten mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“ der Rahmenrichtlinie Zuwendungen genannte Stundensatz für Honorarkräfte beläuft sich derzeit auf 16 EUR pro Stunde; die MSO wünschen eine Erhöhung.

Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeption:

Bei bestimmten Qualifikationsmerkmalen (Nachweis besonderer Abschlüsse) kann ein höherer Stundensatz (bis zu maximal 25 EUR pro Stunde) gewährt werden. Das IZ schlägt vor, den besonderen Teil B.03 insoweit anzupassen.

2. Zukunftsperspektive

2.1. Formate und Kooperationen

Der Fonds wurde in der bisherigen Praxis von den MSO, Vereinen, Initiativen usw. ausgeschöpft; er war sogar oft überzeichnet. Aber mit der Maßgabe ab 2017, dass kein reiner muttersprachlicher Unterricht mehr gefördert werden kann, sind zahlreiche Anträge weggefallen. Auch haben sich einige Vereine von ihrem Engagement auf Grund der oben genannten Schwierigkeiten/Hindernisse distanziert. Die Teilnehmenden des Workshops zur Neukonzeption haben neben den bereits genannten Ausführungen zu den Arbeitsbedingungen auch Anregungen zu neuen Formaten und Kooperationen gegeben. Wie bereits erwähnt wurde eine Kooperationsplattform vorgeschlagen, die es in gewisser Weise mit dem Interkulturellen Stadtplan des IZ – online – bereits gibt, aber mit entsprechenden Ressourcen aktualisiert und erweitert werden könnte.

Bei den Kooperationen sind verschiedene Varianten denkbar:

Kooperationen mehrerer gleichartiger oder unterschiedlicher, kleinerer oder größerer Vereine, innerhalb eines Stadtteils oder stadtteilübergreifend. Kooperationen mit Kultureinrichtungen, Dachverbänden, Bildungsträgern und so weiter.

2.2. Notwendige Anpassungen an die Ausgangslage durch Neukonzeption

Neben den oben genannten Hürden wird das Engagement der Akteure auch dadurch eingeschränkt, dass viele Ehrenamtliche nur noch begrenzt zeitliche Ressourcen einbringen können, und hier soll der Frustrationsgrad möglichst geringgehalten werden. Hier gilt es auch, die Ehrenamtlichen für das Engagement zurückzugewinnen und Anreize zu schaffen durch einen auf die Bedarfe zugeschnittenen Fördertopf.

Die nachfolgenden Punkte zeigen nochmals die Vorteile dieser Neukonzeption auf:

- Anpassung an die neue Realität (politisch, soziologisch, praxisorientiert)
- Stärkung der Vereine und MSO durch passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen und optimierte Abstimmung der Qualifizierungsmaßnahmen und Projektarbeit
- Gewinnung neuer Initiativen und MSO
- Anpassung der Förderfähigkeit von Honoraren von 16 auf bis zu 25 EUR pro Stunde
- Schaffung neuer Zugänge für MSO (inhaltlich und räumlich) durch neue Formate und Kooperationen und zur besseren Anbindung an vorhandene Strukturen
- Größere Flexibilität und Verlässlichkeit für MSO durch Ausnutzung der bis zu 2-jährigen Projektlaufzeit und ganzjährige Antragsmöglichkeit
- Flexiblere Umsetzbarkeit von kleineren Projekten, Minimierung bürokratischer Hürden und Förderung des Ehrenamtlichen Engagements

2.3. Ziel

Mit der Neukonzeption „Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ sowie der Stärkung der Erwachsenenarbeit und Aktivierung der Stadtgesellschaft trägt das IZ wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Förderung von kultureller Vielfalt und Teilhabe, Integration und Toleranz bei.

2.4. Formale Umsetzung

Soweit die Umsetzung der Neukonzeption eine Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen erfordert, schlägt das IZ die in Anlage 02 dargestellten Änderungen vor.

2.5. Information/Transparenz

Das IZ informiert künftig den Ausländerrat / Migrationsrat und den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am Ende des Jahres über die bewilligten Projektanträge. Bei Projekten über 5.000 EUR entscheidet über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der kommunalen Integrationsförderung nach wie vor der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformenermöglichungen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als Gleichberechtigte Bürgerinnen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt fördern
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Durch die Neukonzeption „Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ sowie Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements sollen die oben genannten Ziele besser umgesetzt werden, Toleranz und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser möglich sein

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schaubild IZ
02	2. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen